



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum: 09.03.2023

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

- 1) § 6 wird um folgenden neuen Absatz 4 a ergänzt:
 - (4 a) Die Regelungen in Absatz 4 Ziffer 13 werden im Rahmen von Beschaffungsvorgängen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten befristet bis zum 31.12.2023 ausgesetzt.

- 2) § 13 wird um folgenden neuen Absatz 1 a ergänzt:
 - (1 a) Der Oberbürgermeister wird abweichend von Absatz 1 Ziffer 8 ermächtigt, im Rahmen von Beschaffungsvorgängen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe auch über der Wertgrenze von 150.000 € zu bestimmen, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird. Der Oberbürgermeister berichtet in der jeweils nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die getroffenen Entscheidungen. Die Ermächtigung ist befristet bis 31.12.2023.

- 3) § 14 der Zuständigkeitsordnung wird wie folgt geändert:
 Die Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 § 6 Absatz 4 a und § 13 Absatz 1 a treten mit Ablauf des 31.12.2023 wieder außer Kraft und damit die vorherigen Bestimmungen wieder in Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

§ 6 Absatz 4 Nr. 13 der Zuständigkeitsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und den Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) regelt eine abschließende Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe bei Beträgen **über 150.000 €**, sofern nicht öffentlich auszuschreiben ist.

Nach § 13 Absatz 1 Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung ist der Oberbürgermeister im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit auch zuständig für Entscheidungen über die Verfahrensart zur Vergabe öffentlicher Aufträge, Rahmenvereinbarungen und Wettbewerbe **bis zu einem Betrag von 150.000 €** ist, sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird.

Aufgrund der Notwendigkeit, zugewiesene geflüchtete Personen kurzfristig unterzubringen, sind zeitnah Vergabeverfahren für die Beschaffung der notwendigen Wohncontainer, Modulbauten und Ausstattungsgegenständen sowie weitere erforderliche Dienstleistungen durchzuführen. Um eine Zeitverzögerung durch Einbringung der Entscheidungsvorlagen in den Gremienlauf zu vermeiden, soll abweichend von der derzeitigen Regelung in der Zuständigkeitsordnung befristet bis 31.12.2023 eine grundsätzliche Zuständigkeit beim Oberbürgermeister bestehen. Der Oberbürgermeister wird nach jeder getroffenen Entscheidung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu den getroffenen Entscheidungen berichten.

Die geänderten Regelungen sollen mit Ablauf des 31.12.2023 wieder außer Kraft treten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister